



HVBG

HVBG-Info 08/1983 vom 18.08.1983, S. 0061 - 0062, DOK 851.52

**Rückforderung von Rentenzahlungen, die nach dem Tode des Berechtigten weiterbezogen wurden - Urteil des LG Traunstein vom 23.12.1982 - 2 O 3544/82**

Rückforderung von Rentenzahlungen, die nach dem Tode des Berechtigten weiterbezogen wurden;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LG Traunstein vom 23.12.1982  
- 2 O 3544/82 -

Die Witwe eines Rentenempfängers hatte über einen Zeitraum von mehr als viereinhalb Jahren die Verletztenrente ihres Mannes in Empfang genommen, die die LBG in Unkenntnis des Ablebens auf das Konto des Rentenempfängers weitergezahlt hatte. Dieser Sachverhalt wurde allerdings erst nach dem Ableben der Witwe bekannt.

Die zuständige LBG hat daraufhin den Sohn und Alleinerben der Witwe aus unbeschränkter Erbenhaftung für die Rentenüberzahlungen in Anspruch genommen, für die die Witwe aus § 812 Abs. 1 BGB haftete. Das Landgericht Traunstein hat einer entsprechenden Klage in vollem Umfange stattgegeben und dabei die Auffassung geteilt, daß dem Beklagten der Entreicherungsseinwand aus § 818 Abs. 3 BGB nicht zusteht.

Quelle:

Rundschreiben Nr. 86/83 vom 18.07.1983 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften